

# Glaube und Gemeinwohl

## Der Dienst des Theologen am Gemeinwohl

Von J. G. Ziegler, Mainz

Der derzeitige Dissens über die innere Gestalt und die äußere Ausgestaltung des *bonum commune*<sup>1</sup> in unserer Gesellschaft scheint keine einvernehmliche Inangriffnahme der Probleme zu erlauben, die angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung verschärft anstehen. Gesucht wird darum ein vom Restbestand des tatsächlichen Konsenses getragener gemeinsamer Ausgangspunkt.

Zu dieser Zielangabe des Kongresses möchte ich unter der mehr individualethischen Fragestellung des Moralthologen an einige Aspekte erinnern und an ihnen dessen Aufgabe für das *bonum commune* aufschlüsseln. Da ich die Arbeit des Theologen in der Kirche auf den Glauben hingeeordnet sehe, befassen sich die Überlegungen letztlich mit dem Thema: Glaube und Gemeinwohl. Konfessionelle Differenzierungen seien gelegentlich angedeutet. Gefragt wird nach dem »ethischen Minimum« in unserer Gesellschaft. Das Gemeinwohl ist auf das gedeihliche Zusammenleben, sei es in der Familie, sei es in einer größeren Gemeinschaft oder Gesellschaft, ausgerichtet. Seine Realisierung erfordert, die Relation zwischen Fundament, Weg und Ziel des Verhaltens der betreffenden Sozietät wegen der sich wandelnden äußeren und inneren Verhältnisse ständig neu zu bestimmen. Voraussetzung ist ein prinzipieller ethischer Grundkonsens.

Unter dieser Thematisierung werden Ziel (I), Mittel (II) und Vermittlung (III) zu umschreiben versucht, in der notwendigen Kürze in acht Gedankenschritten skizziert und zur Diskussion gestellt.

### I. Das Ziel: Freiheit und Bindung

1) Vorbedingung eines ethischen Konsenses ist das Urvertrauen in den Sinn des Lebens. Eine derartige positive *Grunderfahrung* impliziert die Einsicht, daß es sinnvoll ist, Gutes zu tun. Die daraus resultierende positive *Grundentscheidung* für das Gute (option fundamental der Gewissensanlage) erkennt und anerkennt den Wert und die Würde des Mitmenschen. Sie läßt zugleich nach gemeinsamen Maßstäben für das Gute, nach *Grundwerten*, Ausschau halten. Es geht um die

---

\* Beitrag zum Kongreß »Glaube und Gemeinwohl« der Hanns Martin Schleyer-Stiftung und der Universität Bayreuth am 15./16. 10. 1981

<sup>1</sup> Zum Begriff des Gemeinwohls vgl. G. Gundlach, Gemeinwohl. In: Staatslexikon. Freiburg 1959, 737–740. J. Messner, Das Gemeinwohl. Osnabrück 1968.

*Grundhaltung*, um die bewußte und freie Entscheidung für das Gute, es geht um Sittlichkeit. Primäre Aufgabe des Theologen ist in dieser Sicht die *Vermittlung des Urvertrauens an Hand des sinnstiftenden Glaubens*. »Zu Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland«.

2) Sittlichkeit basiert auf der Freiheit. Ohne Freiheit keine sittlich verantwortete Antwort auf den Anruf des Sollens im Gewissen. Die Aufgabe und der Auftrag des Theologen und seines Dienstes am Ethos des einzelnen und über den einzelnen der Gesellschaft bestehen darin, den einzelnen zu einem *eigenverantworteten Gewissensentscheid* zu befähigen und zu ermutigen. Dazu gehört auch der Einsatz, diese Freiheit gesellschaftlich zu sichern. Ziel ist die Selbstverwirklichung des Menschen, die Entfaltung der personalen Würde von der Person zur Persönlichkeit. Sie agiert als integrierender Träger der Gesellschaft. In dem Ja zur eigenverantworteten Freiheit ist ein breiter Konsens in allen Bevölkerungsgruppen festzustellen. Selbst in der Wut anarchischer Zerstörung äußert sich ein verzweifelter Schrei, wie Freiheit verantwortlich zu meistern sei.

3) Ein verantworteter Gewissensentscheid verlangt wie jede Entscheidung nach Kriterien. Wir Christen insgesamt und wir Theologen im besonderen können angesichts des derzeitigen Orientierungsdefizits unsere Hände nicht in Unschuld waschen. Haben wir uns nicht auf der bequemen Plattform lediglich formaler Aussagen zu einer eigenverantworteten Gestaltung der Freiheit allzu unbesehen und bereitwillig angesiedelt und uns auf Leerformeln wie »Seinen Inhalt erhält das Gewissen dadurch, daß es gehört wird«<sup>2</sup> oder auf eine »deskriptive Moral« zurückgezogen? Haben wir uns bei der Frage nach materiell-inhaltlichen Maßstäben, an denen sich Freiheit im Gewissen zu verwirklichen hat, in professoraler Konfliktscheu nicht zu sehr zurückgehalten? Haben wir dadurch nicht zur *Abwertung allgemein gültiger Maßstäbe* einen schuldhaften Beitrag geleistet und den fehlenden Überzeugungswillen der Eltern gegenüber ihren Kindern gefördert?

Diese Entwicklung griff seit dem Ende der 60er Jahre wie eine unaufhaltsame Epidemie um sich. Ein davon genährtes *fundamentales Mißtrauen* in unserer Gesellschaft hat viele Namen und Gesichter: Angst, Unsicherheit, Sinnlosigkeit, Zukunftslosigkeit, Antihaltung gegen alles und jedes, Zerfall. Kurzum: Ein der Autonomie des einzelnen schmeichelnder Flirt des Gewissens mit der Defizienz ethischer Kriterien treibt zur Flucht in die maß-lose Lust des Augenblicks und in die sinn-lose Lust an der Zerstörung.

Die propagierte antiobjektive, antiautoritäre und antiinstitutionelle Einstellung mit ihrem Rückzug auf das Ego zerstört die Fähigkeit und Bereitschaft, sowohl rational wie emotional die Gesellschaft und die Einbindung in sie in den Blick zu nehmen. Die Erkenntnis richtet sich nicht nach der objektiven Wirklichkeit. Die Wirklichkeit hat sich vielmehr nach der subjektiven Erkenntnis zu richten.<sup>3</sup> Angesichts dieses weitverbreiteten Trends schwindet ein sachgerechtes und sinnbe-

<sup>2</sup> J. Ringleben auf dem Moraltheologenkongreß in Hamburg am 23. 9. 1981 im Anschluß an G. Ebeling. Gewissen sei ein »konstruktiver Akt des Selberhörens«.

<sup>3</sup> Vgl. J. D. Seeber, Gewaltbereitschaft: Herder Korresp. 35 (1981) 485–488. Der transzendentalphilosophische Ansatz der Erkenntnistheorie Kants zeitigt seine Wirkung.

stimmtes Orientierungsvermögen. An seine Stelle tritt eine irrationale Strategie gegenüber einem Problemstau, der nur rational und kooperativ anzugehen ist. Dabei entbirgt sich ein Einvernehmen im Grundsätzlichen als unerlässlich dafür, daß die Gesellschaft überlebt.<sup>4</sup>

## II. Das Mittel: ethische Information über Prinzip und Norm

Wie sollte der Theologe als Glied der Kirche und des Staates, als Gläubiger und Bürger, auf diesen Tatbestand reagieren? Die Aufgabe des Theologen und darüber hinaus der Kirche und des Glaubens sehe ich im Angebot einer umfassenden *ethischen Information*.

4) Zunächst hat der Theologe unter Rekurs auf Vernunft und Erfahrung als dem allgemein menschlichen Erkenntnisgrund vernehmbar darauf hinzuweisen, daß sich Freiheit nur in der Bindung zu verwirklichen vermag. Ohne Bindung verpufft die Freiheit und richtet sich gegen sich selbst. Sie liefert sich dem Diktat schnell wechselnder Moden aus. Eine Gesellschaft wird über kurz oder lang ihre Freiheit verspielen, wird sie nicht durch allgemein akzeptierte Verhaltensregeln zusammengehalten. Als *Maßstab der Bindung* hat der Theologe zunächst die *Auskunft des Evangeliums* anzubieten und die Sollensforderung im Gewissen als sachbegründeten Anruf Gottes zu verdeutlichen, um so zu einer entsprechenden Antwort zu verhelfen. Unter dieser Voraussetzung wird er die Kirche als Anwalt der Freiheit und des Gewissens auch in innerweltlicher Sicht verständlich machen können.<sup>5</sup>

In positiver Ausfaltung enthält die Ethik des Evangeliums das Hauptgebot der Liebe in der dreifachen Verschränkung als Liebe zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst (Mt 22–37. Par.). In negativer Ausgestaltung stellen die Verbote des Dekalogs Richtlinien auf, die für das Gewissen Grenzen markieren. Die positiv im

<sup>4</sup> W. Geiger, Grundwerte und Grundrechte in der Spannung zwischen Kontinuität und Veränderung. In: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Arbeitshilfen Nr. 19. Bonn 1980, 25: »Das grundsätzlich Neue ist, daß das Gewissen gelöst wird von der Kategorie Gut und Böse, sittlich erlaubt oder sittlich verboten als Maßstab des Gewissens. Es wird für genügend gehalten, daß der subjektive Maßstab 'richtig' oder 'falsch' in der Unbestimmtheit 'politisch richtig' oder 'politisch falsch' oder 'volkswirtschaftlich richtig oder volkswirtschaftlich falsch', 'mit den eigenen Interessen übereinstimmend' oder 'den eigenen Interessen zuwiderlaufend', den erstrebenswerten Zielen, was immer es sein mag, 'förderlich' oder 'schädlich' ist... Dem außengeleiteten Menschen geht, jedenfalls was sein soziales Verhalten anlangt, sein funktionierendes Gewissen verloren.« Utilitaristische Theorien finden ein breites Echo. C. F. v. Weizsäcker präzisiert: »Ich behaupte, nicht eine glücksorientierte, nur eine wahrheitsorientierte Gesellschaft kann auf die Dauer bestehen.«

<sup>5</sup> Vgl. die je eigene konfessionelle Verhältnissbestimmung von Glaube und Vernunft. H. J. Verweyen, Fundamentaltheologie – Hermeneutik – Erste Philosophie: Theologie und Philosophie 56 (1981) 358–388 formuliert den katholischen Einstieg. Ohne »erstphilosophische« Reflexion des Sinnes, »den der Glaube freigibt, dessen allgemein gültigen Begriff die Vernunft aber kraft eigener, philosophischer Anstrengung erfassen muß«, gehe der Maßstab für die Auseinandersetzung mit anderen Sinnangeboten verloren. C. Frey, Zum Thema der Vernunft in der evangelischen Ethik: Zeitschrift für Evang. Ethik 25 (1981) 197–217 plädiert für eine »Wort-Gottes-Theologie« als Korrektur zu Positionen in der zeitgenössischen evangelischen Ethik, die ein »positives Verhältnis zur säkularen Vernunft« suchen. Er beschränkt die Aufgabe der Theologie darauf, »eine gute Grenze für die Vernunft« zu ziehen.

Liebesgebot und negativ im Dekalog formulierten ethischen Prinzipien geben den theonomen Rahmen ab, innerhalb dessen das Gewissen autonom entscheidet. In dem *Ermessensraum, den die sittlichen Prinzipien der Gewissensentscheidung überantworten*, ist der christliche Pluralismus im ethischen Bereich angesiedelt. Hier erweist sich die emanzipatorische Funktion christlichen Glaubens. Im Gewissen steht der einzelne allein vor Gott und dessen Liebesanruf – fern aller einschränkenden Anonymität bürokratischer Sozialisierung. Dabei weiß er sich nicht außerhalb, sondern innerhalb der Verantwortung für die Gemeinschaft.

5) Sollte nicht deutlicher als bisher unterschieden werden zwischen absoluten, vom Zugriff des Menschen abgelösten, und abstrakten, vom Einzelfall absehenden, *sittlichen Prinzipien des Liebesgebotes und des Dekalogs* und relativen d. h. auf die Prinzipien und auf die jeweilige existenzielle Befindlichkeit bezogenen und darum *konkreten Normen im Gewissensspruch*? Konkret kommt ja von *concernere* = zusammensehen oder von *concrecere* = zusammenwachsen. Ethisches Prinzip und individuelle Situation wachsen im Gewissensentscheid des einzelnen zusammen.

Die Aufgaben der Theologie und der Verkündigung sind *zweifach*: Einerseits sind sittliche Grundsätze (Prinzip kommt von *primum capere*) zu vertreten, sei es »gelegen oder ungelegen« (2 Tim 4,2). Andererseits ist ihre Konkretisierung der Einsicht des einzelnen zu überantworten. Doch zunächst zu den *Prinzipien*. Das Evangelium ist kein Selbstbedienungsladen. Es stellt in Wort und Werk Christi vor Entscheidungen. Es entlarvt den Rückzug auf äußere Wertorientierungen, wie Erfolg oder materiellen Wohlstand. Im positiven Raum ist »*sperans contra spem*« (Röm 4,18) die Schönheit der Tugend im Hauptgebot der Liebe zu reklamieren und paradigmatisch in Leitbahnen und Leitbildern als Weg zur Selbstentfaltung in der Nachfolge Christi (Gal 4,19) aufzuzeigen. Im negativen Bereich sind sichere Überschreitungen der Verbotslinien des Dekalogs als solche bewußt zu machen.<sup>6</sup> Dabei sind die aktuellen Bezüge herzustellen, sei es zur Wirtschaft, zur Politik, zur Kultur, aber jeweils in Verbindung mit dem Aufweis des eigentlich Gemeinten. Wer sich mit Anklagen begnügen wollte, bleibe auf der Null-Linie stehen.

Die *Konkretisierung der Prinzipien* muß dem einzelnen in deren Rahmen überantwortet bleiben. Vergleiche ich den Gewissensentscheid mit einem Syllogismus, dann ist der Kirche und ihrer Theologie die Sorge für die Vorgabe der objektiven Wahrheit in den ethischen Prinzipien, für die Aufstellung eines wahren (irrigen) Obersatzes durch den einzelnen anvertraut. Die Aufgabe, die subjektive Richtigkeit der Konkretisierung im richtigen (falschen) Untersatz und dessen Anwendung zu finden, fällt unter die alleinige Zuständigkeit des Gewissens. Ansonsten würde einerseits meistens die Fachkompetenz des Theologen überschritten, andererseits durch rezepthafte Vorentscheidungen Macht über Gewissen angemäßt (siehe Brockdorf).

Es geht um die unzeitgemäße Zeitgemäßheit, Prinzipien klarzustellen und damit dem einzelnen die Möglichkeit anzubieten, eigenständig und eigenverantwortlich

<sup>6</sup>Vgl. J. G. Ziegler, Die Absolutheit sittlicher Prinzipien. In: J. Auer u. a. (Hrsg.), *Gottesherrschaft – Weltherrschaft*. Regensburg 1980, 101–134.

*Lebensfragen von gesicherten ethischen Positionen* aus flexibel und doch ohne belanglose Beliebigkeit angehen zu können. Prinzipien sind jedermann vorgegeben. Sie sind auf Grund der Gewissensanlage zur Erkenntnis und Anerkenntnis dem Gewissensspruch dem einzelnen aufgegeben.

6) Den ethischen Prinzipien des Evangeliums eignet eine gemeinhin unterschätzte Aussagekraft, die allerdings ständig gefährdet ist. Sie sind nicht auf formale Direktiven eingeschränkt, z. B. tue Gutes. Das Zielgebot der Liebe und die Erfüllungsverbote des Dekalogs enthalten *inhaltliche Direktiven*, in deren Unbedingtheit die Unbedingtheit des fordernden Gottes begegnet. Die polare Spannung in der *dreifachen Ausrichtung des Liebesgebotes* auf Gott, auf den Nächsten und auf sich selbst wehrt der latenten, erbsündigen Versuchung, zu polarisieren, in eine vordergründige Scheinlösung auszuweichen, indem zwei der Pole minimalisiert oder gestrichen werden. Eine Ausrichtung des Handelns nur auf Gott, nur auf den Nächsten oder nur auf sich selbst würde das Liebesgebot verfälschen. Seine geistesgeschichtlich einmalige Größe und kulturelle Wirkungsgeschichte zeigen sich darin, daß durch seine dreifache Verschränktheit die drei Grundbeziehungen des Menschen zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst einer optimalen Verwirklichung angenähert werden. Zugleich wird durch diese Interdependenz der Weg zur persönlichen Identität, zur sozialen Integrität und zur kreatürlichen Transzendenz eröffnet.

Im Raum der Verbote des Dekalogs macht sich innerhalb der theologischen Diskussion eine *Neokasuistik einer sog. Grenzmoral* breit. Sie versucht, die Schranken des Dekalogs auf die äußerste Grenze hinauszuschieben, eine ebenfalls uralte Menschheitsversuchung. Das unantastbare Recht auf Leben, auf Wahrheit, auf Freiheit wird utilitaristisch ausgehöhlt. Wo berechnende Zweck-Mittel-Relation, die Statistik, der Beifall der Masse mehr oder weniger bewußt zu einem Wahrheitskriterium hochstilisiert werden, wird die Berufung des theologischen Lehrers zur Teilnahme an der Aufgabe und am Schicksal eines Propheten verlassen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung aus katholischer Perspektive. Neben der Antwort des Evangeliums kann durch die Befragung der Seins- und Sinnstrukturen der vorgegebenen Wirklichkeit eine *Rangordnung der Werte* erhoben werden. Sie führt von materiellen über biologische und soziale zu ästhetischen, geistigen, sittlichen und geistlichen Werten.<sup>7</sup> Die so gefundene Werthierarchie vermag komplementär zur Offenbarung bei der Lösung von Gewissenszweifeln als hilfreich zu Rate gezogen werden.

Glaubensverlust, Rationalitätsverlust, Orientierungsverlust und Wirklichkeitsverlust bedingen sich gegenseitig in individueller und sozialer Erstreckung. Abhilfe verspricht das Angebot sachbegründeter und sinnbegründend ethischer Prinzipien. Sie zu verkünden, dazu ist der Theologe deputiert. Die derzeit bedrängende Frage lautet: Durch welche Methode kann der Inhalt des ethischen Angebotes vermittelt werden?

<sup>7</sup> Vgl. J. B. Lotz, *Wider den Un-sinn. Zur Sinnkrise unseres Zeitalters*. Frankfurt 1977, 33 f.

### III. Die Vermittlung: Glaube und Vernunft

7) Besteht in der Vernehmbarmachung des Evangeliums der Beitrag, durch den der Glaube eine Übereinstimmung über die sittlichen Prinzipien in unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft fördern und damit dem Gemeinwohl dienen kann? Ich bejahe diese Ansicht mit gelassener Zuversicht. Eine *engere Kontaktaufnahme*, eine Angebotshaltung gegenüber den Entscheidungsträgern in den Medien, in der Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur ist unverzichtbar. Sie gehört zu den vielfältigen Formen theologischen Engagements. Bei aller Dringlichkeit des Anliegens, ob und wie ich gehört werde, handelt es sich letztlich doch um eine *cura posterior*, »wenn ich nur den Dienst, der mir von Jesus, dem Herrn übertragen wurde, erfülle: das Evangelium von der Gnade Gottes zu bezeugen« (Apg 20,24).

Aus diesem Grunde empfiehlt sich bei der *Frage nach der Vermittlung* die Methode: »*fides quaerit intellectum*«. Theologie wird sprachlos, bleibt gerade dann ewig gestrig, sobald sie sich in einem bloßen Reflex auf die galoppierenden intellektuellen Zeitmoden erschöpfen wollte. Entgegen einer landläufigen modischen, wenn auch gutgemeinten, Anbiederung fordert schon die Ehrlichkeit des Beweisverfahrens, den Glauben als Vorverständnis anzuzeigen. Der Anschein, daß ein nicht einmal diffuser, gemeinsamer christlicher Anknüpfungspunkt bei der Mehrheit der Bevölkerung ohne weiteres vorausgesetzt werden dürfte, enthält kein Gegenargument.

Desungeachtet verlangt eine christliche Orientierung der Gewissensbildung nach *rationaler Begründung*. Sie ist unschwer zu leisten.<sup>8</sup> Die Konvergenz des christlichen Menschenbildes mit naturalen, humanen Positionen ist augenscheinlich. Das Hauptgebot der Liebe stellt sich als christusförmige, d.h. in der Gnadenkraft und nach dem Vorbild Jesu Christi ermöglichte und vertiefte Weiterführung der »*Goldenen Regel*« dar.<sup>9</sup> Der Dekalog faßt Werterfahrungen zusammen, die für jedermann Geltung beanspruchen, wie Leben, Ehe, Familie, Freiheit, Menschenwürde, Gut und Ehre.<sup>10</sup> Die Unterscheidung zwischen objektivem, sittlichem Prinzip und der subjektiven Konkretisierung durch den einzelnen erleichtert die Einsicht, daß es dabei auch im innerweltlichen Sinn um einen Dienst am Menschen und dessen Freiheit geht.

Der weltanschaulich neutrale Staat vermag zwar eine gewisse Zeit die Motivierung seiner rechtlichen Ordnung auf den Mehrheitsbeschluß und auf die Verfahrenstechnik praktikabler Spielregeln abzustützen. Auf die Dauer kann er, wie die

<sup>8</sup> D. A. Seeber, Stimmen die Prioritäten?: Herder Korresp. 35 (1981) 436 f.: »Denn ein rational verantworteter, aber die endliche Vernunft über sich selbst hinausführender Gottesglaube kann sehr wohl begreiflich machen, wie menschliche Selbstverwirklichung möglich ist und über welche Grenze hinaus diese umschlägt in Selbsterstörung.«

<sup>9</sup> A. Dihle, Die Goldene Regel. Eine Einführung in die Geschichte der antiken und christlichen Vulgärethik. Göttingen 1962. H. van Oyen, Die Goldene Regel und die Situationsethik. In: J. Gründel/A. v. Oyen, Ethik ohne Normen? Zu den Weisungen des Evangeliums (Kleine ökumenische Reihe 4). Freiburg 1970, 91–136.

<sup>10</sup> Vgl. die Fortsetzungsreihe über »Die Zehn Gebote heute« in »Rheinischer Merkur – Christ und Welt« ab 18. 9. 1981.

Grundwertedebatte aufwies, nicht umhin, auf die Sinnfrage zu rekurrieren und den Bürgern eine *Letztbegründung im Unbedingten* anzubieten.<sup>11</sup> Die Verbalisierung ist zweitrangig. Man mag von absoluter Personwürde, von Menschenrechten oder von sittlichem Naturgesetz sprechen. Die gemeinsame Instanz für absolut verpflichtende sittliche Prinzipien ist angesichts des weltanschaulichen Pluralismus die Vernunft. Die Auskunft des Glaubens vermag den Zugang zu einem durch ein rationales Begründungsverfahren eröffnetes Prinzipienverständnis erleichtern bzw. stützen.

Die breite Resonanz auf die Aussagen Johannes Paul II. kommt von deren *betont christlicher und zugleich humaner Sprache*. Erwähnt sei der programmatische Satz in der ersten Enzyklika »Redemptor hominis« vom 4. 3. 1979 Art. 14: »Der Mensch ist der erste und grundlegende Weg der Kirche, ein Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist und unabänderlich durch das Geheimnis der Menschwerdung und Erlösung führt«. Sollte nicht vernehmlich herausgestellt werden, daß die Menschenrechtserklärung der UNO, die Grundrechtsartikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik und die Botschaft des Evangeliums in ihren grundsätzlichen ethischen Aussagen übereinstimmen, trotz aller Unterschiedlichkeit in der Motivierung! Konvergente Grundentscheidungen lassen divergente Motivationen zu.

8) Begonnen wurde dieser *kirchenübergreifende Stil*, der in der Ausrichtung des christlichen Heilsangebotes für jeden Menschen und dadurch für die Gemeinschaft aller Menschen sich artikuliert, im Vaticanum II. Die Pastoralkonstitution »Die Kirche in der Welt von heute« formuliert im Artikel 12,1: »Es ist fast einmütige Auffassung der Gläubigen und der Nichtgläubigen, daß alles auf Erden auf den Menschen als seinen Mittel- und Höhepunkt hinzuordnen ist«. Das Dekret über die Religionsfreiheit präzisiert im Artikel 6,1: »Das Gemeinwohl der Gesellschaft besteht in der Gesamtheit jener Bedingungen des sozialen Lebens, unter denen die Menschen ihre eigene Vervollkommnung in größerer Fülle und Freiheit erlangen können«.

Die christlichen Konfessionen nehmen ihren Dienstauftrag an der Gesellschaft durch Entscheidungshilfen und Orientierungsdaten für das Verhalten zunehmend ernst.<sup>12</sup> Die Einsicht, daß *gemeinsames Vorgehen*, eine größere Effizienz verspricht,

<sup>11</sup> Sowohl die ethischen Prinzipien wie die gesetzlichen Festlegungen dürfen nicht isolierend aus ihrem Bezugsgeflecht herausgenommen werden. Sittliche Direktiven rufen im Gewissen die Freiheit der Person an und erhalten im verantworteten und zu verantwortenden Handeln ihre Antwort. Dabei wächst das Maß der persönlichen Freiheit mit dem zunehmenden Verpflichtungscharakter. Entscheidend bleiben die eingangs erwähnte Befähigung und der daraus resultierende Wille zu einem eigenverantworteten Gewissensentscheid. Die Internalisierung ethischer Prinzipien versteht moralische Bindung weder als Einschränkung der Freiheit (Liberalismus) noch als deren Garant (der autoritäre Gesetzesstaat), sondern als Sinninstanz für die Freiheit. Vgl. J. G. Ziegler, Vom Gesetz zum Gewissen. Das Verhältnis von Gewissen und Gesetz und die Erneuerung der Kirche. Regensburg 1968. H. Krings, Freiheit und sittliche Bindung: Stimmen der Zeit 106 (1981) 608: »Nur wo die Bindung in Freiheit übernommen ist und der Handelnde selbst für die Geltung der Norm einsteht, ist Verlaß. Es gibt keine Freiheit ohne Bindung und es gibt keine Bindung – keine menschenwürdige Bindung – ohne Freiheit«.

<sup>12</sup> Vgl. die Themasauswahl seit der vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1968 in Uppsala »Siehe, ich mache alles neu«, sowie Verlautbarungen und Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe u. a. über Grundwertprobleme 1976. 1977. 1979. 1980 und die Denkschriften der EKD.

find ihren ersten, offiziellen Niederschlag in der »Gemeinsamen Erklärung der Bischofskonferenz und des Rates der EKD vom 30. 10. 1979 über 'Grundwerte und Gottes Gebot'«. In dieser Erklärung, besser Klarstellung, sind axiomatische, prinzipielle Leitlinien und konkrete Anwendungsfelder in exemplarischer Weise miteinander als Orientierungshilfe in der derzeitigen Unsicherheit und Ungeborgenheit verbunden.

Durch seinen »ethischen Zubringerdienst« verhilft der Glaube zur Stabilisierung eines Gerüsts sittlicher Grundverhaltensregeln. Damit trägt er bei, daß eine Gesellschaft auf das Gemeinwohl ausgerichtet bleibt. Hierin erweist der Glaube dem Gemeinwohl einen unverzichtbaren Dienst.

### Schluß

Rationale Schlußverfahren und Folgerungen aus dem christlichen Menschenbild kommen zu übereinstimmenden inhaltlichen sittlichen Prinzipien. Darüber, meine ich, wäre ein *breiter Konsens* zu erzielen. Er ermöglicht dem Gewissen des einzelnen, Vertrauen in den Sinn des Lebens zu gewinnen sowie die Gabe und die Aufgabe der Freiheit im wohlverstandenen Dienst an sich selbst und dadurch am Gemeinwohl auszurichten, um Ja zu sagen zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst. Dadurch würde die Alternative im politischen Diskurs der Gegenwart, ob dem klassischen Fundament des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates »Befreiung durch das Recht« einer »Befreiung vom Recht« in einem »herrschaftsfreien Sozialismus« zu weichen habe, zugunsten des institutionalisierten Rechts vorentschieden.<sup>13</sup> Dadurch würde zugleich der weitere Bestand unserer Gesellschaft gewährleistet, weil der kommenden Generation die Rezeption gemeinsamer Wertvorstellungen erleichtert würde.<sup>14</sup>

In Abwandlung eines Wortes von Kardinal Faulhaber: »Die Kultur der Seele ist die Seele der Kultur« sehe ich die Sendung des theologischen Ethikers im Dienst der Kirche und des Glaubens für das Gemeinwohl zusammengefaßt in dem Satz: »Die Kultur des Gewissens ist das Gewissen der Kultur als der Seele des Gemeinwohls«, und zwar in allen Bereichen des Zusammenlebens. Glaube und Gemeinwohl sind einander zugeordnet. In der ethischen Information und der Einübung in die bewußte und freie Bindung des Gewissens an sittliche Prinzipien besteht der

<sup>13</sup> M. Kriele, *Befreiung und politische Aufklärung, Plädoyer für die Würde des Menschen*. Freiburg 1980, 7: »Gerechtigkeit kann sich nur in Institutionen verwirklichen«.

<sup>14</sup> G. Höver, *Erfahrung und Vernunft. Untersuchungen zum Problem sittlich relevanter Einsichten unter besonderer Berücksichtigung der Naturrechtsethik von Johannes Messner*. Düsseldorf 1981, 227: »Freilich scheint uns, daß auch der rationale Diskurs... nicht handlungsleitend werden kann, wenn er nicht vom common sense oder sensus communis als einem vorwissenschaftlich je schon wirksamen Bewußtsein um lebensnotwendige sittlich relevante Einsichten getragen ist.«

aktuelle Beitrag, den der Glaube den Bürgern in unserer Bundesrepublik, den Gläubigen wie den Ungläubigen, anzubieten hat, um einen ethischen Grundkonsens zu fördern und dadurch die gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwohl bewußt zu machen.

*Ethischer Grundkonsens durch ethische Information*, auf diese Zielangabe ist der Dienst des Theologen in der Beziehung zwischen Glauben und Gemeinwohl hingeordnet.